

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 40 (1965)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Der Zentralvorstand zur Endfinanzierung genossenschaftlicher Wohnungsbauten und zum Fonds de roulement  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-103591>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Der Zentralvorstand zur Endfinanzierung genossenschaftlicher Wohnungsbauten und zum Fonds de roulement

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen befaßte sich an seiner Sitzung vom 12. Dezember 1964, unter dem Vorsitz von Herrn Stadtrat A. Maurer, Zürich, mit den finanziellen Problemen des genossenschaftlichen Wohnungsbaues und vornehmlich jener der Endfinanzierung. Durch die Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft schweizerischer Baugenossenschaften können sich die dem Verbands angeschlossenen Genossenschaften Hypotheken bis zu 90 Prozent der Anlagekosten beschaffen. Eine immer größere Schwierigkeit bereitet aber die Restfinanzierung. Trotz den hohen Anlagekosten sollten sich aber durch die Mieter, interessierten Verbände und Organisationen sowie Unternehmungen, 4 bis 5 Prozent aufbringen lassen. Dagegen bleiben die restlichen 5 bis 6 Prozent in vielen Fällen ein kaum zu überwindendes Hindernis für die Verwirklichung des Bauvorhabens.

Diese Entwicklung verfolgte der Zentralvorstand seit langem mit ernster Besorgnis. Er fühlte sich deshalb verpflichtet, Mittel und Wege zu suchen, wie jenen bauwilligen Genossenschaften, welche mit diesen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, geholfen werden kann. Er beauftragte deshalb eine Spezialkommission mit der Ausarbeitung entsprechender Vorschläge, Vorschläge, welche nun dem Zentralvorstand unterbreitet und von diesem nach eingehender Diskussion genehmigt worden sind.

Danach können gemeinnützige Baugenossenschaften, denen die Endfinanzierung Schwierigkeiten bereitet, beim Sekretariat des Verbandes um eine weitergehende Finanzierungshilfe nachsuchen. Diese Hilfe erfolgt durch Verbürgung oder direkte Leistung von 5 bis 6 Prozent der Anlagekosten, durch eine oder mehrere Mitgliedgenossenschaften. Eine Umfrage unter den Mitgliedern zur Ermöglichung dieser Aktion wird vom Sekretariat eingeleitet.

Im weiteren nahm der Zentralvorstand Kenntnis von einer neuen Eingabe an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, in welchem dieses ersucht wird, die dem Fonds de roulement zur Verfügung stehenden Mittel von 200 000 auf 600 000 Franken zu erhöhen. In der Eingabe wird festgestellt, daß in letzter Zeit die dem Fonds zur Verfügung gestellten Mittel einfach nicht ausreichen, um allen eingehenden Gesuchen für die Gewährung eines zinslosen Darlehens aus dem Fonds zu entsprechen. So mußten zum Beispiel seit Beginn des Jahres 1963 bis Mitte dieses Jahres acht Anfragen von Baugenossenschaften aus verschiedenen Orten des Landes, mangels der fehlenden Mittel zum voraus abgewiesen werden. Dabei handelt es sich in der Mehrzahl um Anfragen von ländlichen Baugenossenschaften. Bereits sind uns aber schon heute weitere Gesuche von fünf ländlichen und zwei städtischen Baugenossenschaften in Aussicht gestellt worden. Im weiteren ist uns auch bekannt, daß mehrere Genossenschaften, weil ihnen die prekäre Situation des Fonds de roulement bekannt ist, von einem Gesuch abgesehen und deshalb möglicherweise gute Projekte nicht zur Ausführung gelangten oder wesentlich verzögert worden sind.

Allein auf Grund der seit der Gründung des Fonds im Jahre 1921 eingetretenen Geldentwertung müßte der Fonds heute über ein Kapital von etwa 600 000 Franken verfügen können, wobei bei der Erhöhung des Fonds auf diesen Betrag, die in den letzten Jahren rapid gestiegenen Baukosten noch nicht in Rechnung gestellt sind. Der Zentralvorstand ist der Meinung, daß es sehr im Interesse einer verstärkten Wirkung der kommenden neuen Bundesaktion für die Förderung des

sozialen Wohnungsbaues liegen würde, wenn der Fonds de roulement durch eine *erstens der Geldentwertung entsprechende und zweitens eine den heutigen Anforderungen Rechnung tragende Erhöhung des Dotationskapitals*

gefördert würde. Eine Großzahl bauwilliger Bau- und Wohn-genossenschaften, besonders Neugründungen, die mangels ausreichender eigener Mittel mit Finanzierungsschwierigkeiten zu kämpfen haben, wären dem Bundesrat für eine positive Behandlung des Gesuches sehr dankbar.

Die Mitglieder des Zentralvorstandes sind sich allerdings darüber einig, daß, wenn auch die Endfinanzierung erleichtert werden kann und dem Fonds de roulement vermehrte Mittel zur Verfügung stehen, damit die Schwierigkeiten für den genossenschaftlichen Wohnungsbau nur erleichtert, aber nicht überwunden sind. Gerade die Diskussionen zeigten, daß die Beschaffung von Bauland steigende Schwierigkeiten mit sich bringt und die Geldknappheit, teilweise bedingt durch die Konjunkturdämpfungsmaßnahmen, die Ausführung verschiedener genossenschaftlicher Wohnbauvorhaben verunmöglichen, da von den Banken die notwendigen Mittel nicht erhältlich sind.

Der Zentralvorstand wird sich also auch im neuen Jahr wegen Mangel an Arbeit nicht zu beklagen haben, gilt es doch zu versuchen, die den Wohnungsbau hemmenden Faktoren zu überwinden und den genossenschaftlichen Wohnungsbau zu aktivieren.

Zch.

d'OSRAM  
isch e prima Bire  
(da git's kä Bire)

OSRAM AG Zürich, Limmatquai 3, Tel. 051 32 72 80